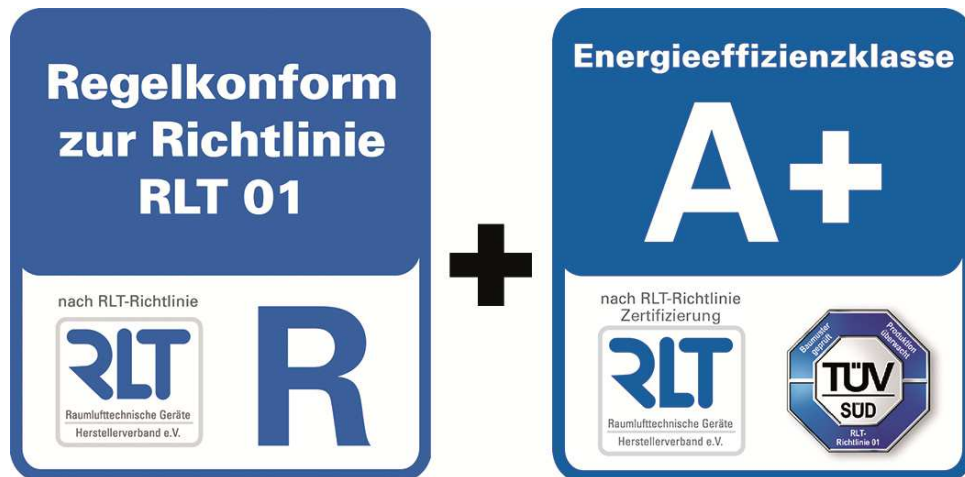


Neues Label zur Regelkonformität

In Zeiten von unzähligen Zertifizierungen und immer mehr Gütesiegeln sorgt der Herstellerverband Raumlufotechnische Geräte e. V. mit zwei klaren Labels für mehr Transparenz und Sicherheit im Markt und schafft somit ein starkes Duo – „Energieeffizienz“ und „Regelkonformität“.



Der Herstellerverband Raumlufotechnische Geräte e. V. führt neben dem Energieeffizienz-Label ein weiteres Label für die Regelkonformität ein. Das zusätzliche Label „Regelkonformität“ bietet Investoren, Nutzern, Architekten, Planern, ausführenden Firmen, Wartungsfirmen und Herstellern eine zuverlässige Entscheidungsgrundlage für einen hohen Qualitätsstandard bei raumlufotechnischen Geräten. Denn das neue Label erhalten nur die Mitglieder des Herstellerverbandes Raumlufotechnische Geräte e. V., welche die Vorgaben der RLT-Richtlinie 01 mit ihren jeweiligen Geräten erfüllen und zusätzlich noch für das Energieeffizienzlabel nach den Vorgaben des Verbandes zertifiziert sind. Der Herstellerverband Raumlufotechnische Geräte e. V. schafft dadurch mehr Transparenz im Markt und Sie können sich absolut sicher sein, dass Sie ein energieeffizientes, sicheres und hygienisch einwandfreies RLT-Gerät in Ihren Prozess einsetzen.

Die RLT-Richtlinie 01 „Allgemeine Anforderungen an Raumlufotechnische Geräte“ wurde bereits durch die "RLT-Richtlinie Zertifizierung" im Hinblick auf die Energieeffizienzklassen A+, A und B ergänzt. Die Energieeffizienz-zertifizierung wird durch den TÜV SÜD überwacht, hier werden Daten der Wärmerückgewinnung, der Motoren und Ventilatoren sowie der Auslegungssoftware des Herstellers überprüft und im Anschluss zertifiziert. Im Herbst 2016 hat der Herstellerverband Raumlufotechnische Geräte e. V. die RLT-Richtlinie 01 dann erneut aktualisiert und neben weiteren Anpassungen das neue „Regelkonformitätslabel zu RLT-Richtlinie 01“ definiert.

Mit dem neuen Label „Regelkonformität“, welches den Buchstaben „R“ trägt, verpflichtet sich das Mitglied des Verbandes, dass alle Kriterien der RLT-Richtlinie 01 und der Energieeffizienz-zertifizierung eingehalten werden und dass dies im Rahmen einer Eigenprüfung sichergestellt wird.